

Die Umweltminister reden von einem Fracking-Verbot, aber ...

... sie wollen Fracking nicht verbieten, sondern nur regulieren:

- ein Verbot von „umwelttoxischen“ Chemikalien = „Clean“ („Green“) Fracking)
- Durchsetzung der UVP-Pflicht für Frac-Vorhaben

Damit soll die Öffentlichkeit hinters Licht geführt werden. Die zahlreichen Probleme des Fracking wären damit nicht aus der Welt, weil

- im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr verlangt werden kann, als bestehende Rechtsvorschriften sowieso schon vorschreiben. Eine UVP nützt nur dann, wenn der politische Wille besteht, eine Zulassung ggf. zu versagen.
- die verwendeten Chemikalien nur eins von vielen Problemen des Fracking sind!

Risiken und Gefahren, die auch bei diesem so genannten „Fracking-Verbot“ weiterhin bestehen:

- Gefährdung von Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser durch Chemikalien und radioaktive Substanzen, die beim Bohren und bei jedem Frackvorgang eingesetzt und bei der Öl- und Gasförderung ständig als Lagerstättenwasser anfallen, verursacht zum Beispiel durch:
 - undichte Bohrlöcher und Pipelines
 - Unfälle von Tanklastzügen mit Giftstoffen
- Grundwasserverschmutzung durch unterirdisch verpresste, giftige Abwässer
- Luftverunreinigungen durch Methan und andere Gase sowie giftige Rückstände beim Abfackeln, z. B. Quecksilber
- Erdbeben durch Aufbrechen der Gesteinsschichten und Verpressen von Abwässern im Untergrund (→ Wertverlust von Immobilien und Grundstücken)
- Absenkung des Grundwasserspiegels durch Entnahme riesiger Wassermengen
- Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Schmutz sowie Infrastrukturschäden infolge starken LKW-Verkehrs
- Entstehung industrieller Mondlandschaften: Bohrplätze, Fördereinrichtungen, Straßen und Pipelines
- Methanverluste bei Förderung und Transport
 - Katastrophale Klimabilanz des Fracking!

Auch „ohne Chemie“ ist Fracking gefährlich!

Daher richten wir folgende Forderungen an Bund, Länder und die Europäische Union:

KORBACHER RESOLUTION

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von „gefrackten“ fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

resolution-korbach.org

Überreicht durch:
Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.
Fachgruppe Fracking
no-fracking-wendland.de

Mit Unterstützung von:
Gegen-Gasbohren – Vereinigung der Initiativen gegen unkontrollierte Erdgassuche und Hydraulic „Fracking“ Fracturing in Deutschland
gegen-gasbohren.de | resolution-korbach.org

Mitglied beim
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz BBU
bbu-online.org

Hintergrundfoto: Fracking-Felder in Jonah High, Wyoming, USA
Bildquelle: blog.skytruth.org

Ihre Umweltminister empfehlen:

FRACKING

ohne „umwelttoxische“ Chemikalien
unter strengen Auflagen

Zur Risiken und Gefahren von Fracking lesen Sie bitte diesen Zettel und fragen Sie Ihre örtliche anti-Fracking-Initiative

Ist Fracking wirklich vom Tisch?



Barbara Hendricks (SPD)
Bundesumweltministerin

„Wir haben das eigentlich völlig klargelegt, auch im Koalitionsvertrag, dass wir keinesfalls Fracking wollen, jedenfalls solange wie toxische Materialien, giftige Substanzen in die Erde verpresst werden müssen...“

Quelle: Deutschlandfunk



Dr. Robert Habeck (Grüne)
Umweltminister Schleswig-Holstein

„Die Umweltministerinnen und Umweltminister von Bund und Ländern haben sich der Forderung Schleswig-Holsteins angeschlossen, umwelttoxisches Fracking aus unkonventionellen Lagerstätten zu verbieten.“

Quelle: PM MELUR



Franz Untersteller (Grüne)
Umweltminister Baden-Württemberg

Untersteller sagte, Fracking sei nicht geeignet, die Abhängigkeit russischem Gas zu mindern. Vielmehr müssten Ressourcen effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Quelle: tagesschau.de



Stefan Wenzel (Grüne)
Umweltminister Niedersachsen

hat „Beschlüsse der Umweltministerkonferenz in Konstanz zum Verzicht auf die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten begrüßt. Danach soll auch der Einsatz umwelttoxischer Substanzen untersagt werden. ... Auch im Bereich der konventionellen Gasförderung sollen die Umweltauflagen verschärft werden...“

Quelle: PM Umi Niedersachsen

Fotos: wikimedia/privat

Politische Irreführung: Fracking wurde nicht verboten

BBU: Umweltministerkonferenz streut der Öffentlichkeit beim Fracking Sand in den Augen

(Bonn, Berlin, 12.05.2014) Als durchsichtiges Manöver, um das Thema Fracking aus der politischen Debatte zu nehmen und die Bevölkerung zu beruhigen, bezeichnet der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU eV) die Erklärungen der Umweltministerkonferenz vom letzten Freitag.

Massive Täuschung

Angesichts des kontinuierlichen Widerstands der Anti-Fracking-Bewegung soll für Fracking jetzt anscheinend mit einer massiven Täuschung der Öffentlichkeit Akzeptanz geschaffen werden. Während die Umweltminister die Gefährlichkeit von Fracking betonten und der Öffentlichkeit das Bild vermittelten, sie wollen Fracking verbieten, ging es ihnen jedoch nur um eine Regulierung des gefährlichen Gasbohrens. So wurden lediglich die gescheiterten Pläne des früheren Umweltministers Altmaier (CDU) sowie des damaligen Wirtschaftsministers Rösler (FDP) wieder aufgewärmt und die kontinuierlichen Versuche

SPD-GRÜNER Landesregierungen integriert, mit denen Begriffe undefiniert werden, um Fracking zu ermöglichen.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Die geplante Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird die Wassergefährdung durch Fracking nicht verändern. Die wieder aus der Schublade geholten Pläne der letzten Bundesregierung würden dazu führen, dass über 80% der Landesfläche für Fracking freigegeben würden.“

Reines Placebo

Und die geplante Umweltverträglichkeitsprüfung für Fracking-Vorhaben ist ein reines Placebo. Denn im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann nicht mehr verlangt werden, als bestehende Rechtsvorschriften sowieso schon vorschreiben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutet lediglich, dass bestehende Unterlagen noch einmal in neuer Reihenfolge zusammengestellt werden. So soll der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut werden.“

Phantasievokabeln

Die Pro-Fracking-Absicht wird auch im wiederholten Versuch deutlich, mit undefinierten Begriffen und Phantasievokabeln die Rahmenbedingungen für Fracking festzulegen. So bezieht sich die Ablehnung von Fracking nur auf „unkonventionelle Gasvorkommen“. Während die Wissenschaft seit Jahrzehnten Gasvorkommen in engporigem Sandstein (tight-gas) zu diesen dazu zählt, lieferte die niedersächsische Landesregierung die Vorlage, diese Vorkommen für „konventionell“ zu erklären und damit für Fracking freizugeben.

Und auch im Schiefergestein soll nur „umwelttoxisches Fracking“ bzw. „Fracking mit umwelttoxischen Substanzen“ verboten werden. Das Chemiesicherheitsrecht kennt diese Begriffe nicht, sodass eine derartige Erklärung folgenlos bleibt. Zudem werden induzierte Erdbeben und Grundwasserkontaminationen durch aufsteigendes Lagerstättenwasser oder Gasmigrationen nicht berücksichtigt.

Industrie zuversichtlich

Den BBU überrascht es daher nicht, dass der niedersächsische Wirtschaftsminister Lies auf dieser Grundlage keine Probleme hat, ein Bekenntnis zum Fracking abzugeben und gleichzeitig eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordert. Die UVP soll den Einsatz von Hydraulic Fracturing im Sandgestein anscheinend akzeptabel machen und ermöglichen, ohne de facto etwas zu verändern. Der Gaskonzern Wintershall sieht dies daher auch als eine eindeutige Ermutigung, sein Gasförderprojekt an der Bohrstelle Düste Z10 im niedersächsischen Barnstorf voranzutreiben.

Verheerende Wirkung

Der Beschluss der Umweltministerkonferenz hat damit bereits jetzt verheerende Auswirkungen.

Quelle: gegen-gasbohren.de

